

Mietvertrag für Boots / Trailer Stellplatz

Vermieter: Wremer Sportschipper eV

Mieter:
.....
.....

schließen folgenden Mietvertrag

§ 1 Mietgegenstand/zweck

Zur Lagerung als Stellplatz (Boot/Trailer) auf dem Vereinsgrundstück in Wremer Specken:

Einzelstellplatz (Boot oder Trailer vom 01.10 bis 30.04) = EUR 70€

Einstellplatz (Boot mit Trailer für ein Kalenderjahr) = EUR 90€

Bootstype/Trailerkennzeichen:

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am Verlängert sich automatisch für 1 weiteres Kalenderjahr.

Die Kündigung muss 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres ausgesprochen werden.

Ein Außerordentliches sofortiges Kündigungsrecht des Vermieters besteht nur, bei Verstoß gegen den Mietvertrag oder die Stellplatzordnung.

§ 3 Mietzins

Die Miete beträgt EUR 70,-pro Stellplatz bzw. EUR 90,- für den Stellplatz und ist jährlich jeweils zum 1.Februar des Kalenderjahres zu zahlen. Eine Mieterhöhung muss 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres ausgesprochen werden.

Eine Sicherheitskaution für den Eingangsschlüssel in Höhe von EUR 25,- ist mit dem ersten Mietzins zu zahlen und bei Kündigung vom Vermieter zu erstatten.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Der Vermieter haftet nicht für Entwendung oder Beschädigung der abgestellten Gegenstände, er haftet ferner nicht für Schäden die durch unsachgemäßes Abstellen oder Handling von Booten/Trailer von Dritten entstehen.

§ 5 Gebrauch

Der Mieter nutzt den Stellplatz ausschließlich zum vereinbarten Zweck. Bauliche Veränderung sind untersagt bzw. mit dem Vermieter abzustimmen.

Die gemeinschaftlichen Flächen und Einrichtungen auf dem Grundstück nutzt der Mieter so, dass kein anderer Benutzer mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Der Mieter muss die abgestellten Gegenstände im mobilen Zustand belassen, so dass Pflege und Reinigungstätigkeiten ohne Probleme vorgenommen werden können.

Der Mieter ist verpflichtet bei evtl. Reinigungsaktionen seitens des Vermieters Anwesend zu sein.

§ 6 Zusatzvereinbarung

Die beiliegende Stellplatzordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Regelungen von Erbschaftsangelegenheiten:

Das Boot des Verstobenen wird maximal für die Dauer eines Jahres auf dem Vereinsplatz gelagert.

Das Boot muss innerhalb eines Jahres unaufgefordert vom Platz entfernt werden. Wird die Frist überschritten, kann der Verein geeignete Maßnahmen zur Entfernung des Bootes ergreifen, die zu Lasten des Erben gehen.

Wremen den:.....

.....

Vermieter: Wremer-Sportschipper e.V.

Mieter